

 **Tennisclub Aurachtal-Falkendorf e.V.**

 **Spielordnung Halle**

Stand: 03.06.2020

1. **Allgemeines**
	1. Diese Spielordnung/Platzordnung soll helfen, den Spielbetrieb auf unseren Hallenplätzen zu organisieren und die Hallenanlage in einem guten Zustand zu erhalten. Alle Spieler sollen stets Freude an der Ausübung des Tennissports in unserer Halle haben.
	2. Alle Personen, die unsere Hallenplätze nutzen, sind verpflichtet, diese Spielordnung/ Platzordnung einzuhalten.
	3. Den Weisungen des Vorstands bzw. seiner Beauftragten (z.B. Platzwart, Hallenwart, Vereinstrainer, etc.) ist Folge zu leisten.

**2. Spielberechtigung/Spielbetrieb/Platzbelegung/Platzreservierung**

2.1. Die Tennishalle kann sowohl von Mitgliedern als auch von Nichtmitgliedern genutzt werden, wobei Mitglieder den Vorteil vergünstigter Platzgebühren genießen.

2.2. Der Spielbetrieb auf den Plätzen ist über das **Online-Platzbuchungssystem „IntelliCourt“** jederzeit ersichtlich, das über jedes internetfähige Gerät über unsere Webseite [www.tcaurachtal.de](http://www.tcaurachtal.de) erreichbar ist. Neben der individuellen Buchung von Einzelstunden besteht im Winter zusätzlich die Möglichkeit Saison-Abonnements zu buchen. Für die Beantragung oder den zeitlichen Wechsel eines Hallenabonnements benutzen Sie bitte das Formular auf unserer Webseite unter Tennishalle/Infos zu Abonnements: [Antrag Hallenabo TCA](http://tca.rigel.uberspace.de/wp-content/uploads/2019/07/AntragHallenaboTCA.pdf)

2.3. Ein Tennishallenplatz ist nur dann wirksam reserviert, wenn die entsprechende Spielstunde vorher im Platzbuchungssystem gebucht wurde. **Ohne gültigen Eintrag in das Platzbuchungssystem ist das Spielen auf den Hallenplätzen nicht gestattet.**Sollte dies einmal aus technischen Gründen nicht möglich sein, dann benachrichtigt uns bitte sofort mit Angabe von Datum, Platz-Nr. und Uhrzeit von/bis entweder telefonisch oder per SMS an 0176 30712886 oder per eMail an platzbuchung@tcaurachtal.de

2.4. Mitglieder des Vereins werden durch ihren Aufnahmeantrag automatisch im Platzbuchungssystem registriert und erhalten eine eMail mit Zugangspasswort.
Nichtmitglieder können sich jederzeit registrieren, wobei bei der Zahlart grundsätzlich das Lastschriftverfahren auszuwählen ist.
Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung werden passive Mitglieder wie Nichtmitglieder behandelt.
Die Abrechnung individuell gebuchter Hallenplätze erfolgt jeweils zum Monatsanfang für den vorhergehenden Monat.

2.5. Sind Außenstände gemahnt, wird der betreffenden Person die Berechtigung zur Buchung von Hallenplätzen entzogen.

2.x. Bei der Platzbuchung sind grundsätzlich immer alle Mitspieler/Mitspielerinnen einzutragen. Die Abrechnung erfolgt bei jeder Person anteilig. INTERN: Das kann IntelliCourt derzeit noch nicht!

2.6. Spielen ein oder mehrere Mitglieder zusammen mit einem oder mehreren Nichtmitgliedern, ist der Platz grundsätzlich von einem Nichtmitglied zu buchen.

2.7. Gebuchte Hallenplätze lassen sich bis 24 Stunden vor der Spielzeit kostenlos stornieren.

2.8. Das Mannschaftstraining von Erwachsenen und von Kindern und Jugendlichen wird jährlich neu festgelegt und findet lt. Trainingsplan statt. Die daraus resultierende vorrangige Platzbelegung ist dem Platzbuchungssystem zu entnehmen.

2.9. Vorstand und Platzwart sind jederzeit berechtigt, den Spielbetrieb einzustellen und Tennisplätze zu sperren, wenn dies zur Erhaltung der Plätze notwendig erscheint.
Der Verein ist berechtigt, Plätze für Medenspiele, vereinsinterne und -externe Sportveranstaltungen zu reservieren und damit für den normalen Spielbetrieb zu sperren.
Auf im Platzbuchungssystem gesperrten Plätzen darf nicht gespielt werden. Grundsätzlich stehen nur die Plätze zur Verfügung, die nicht reserviert oder gesperrt sind.

2.10. Sind Abo-Zeiten von Hallensperrungen betroffen, werden Ersatzstunden zur Verfügung gestellt.

**3. Hallenordnung**

3.1. Hallen-Tennisplätze dürfen **nur** mit sauberen Hallen-Tennisschuhen betreten werden. Auf entsprechende Tenniskleidung ist Wert zu legen.

3.2. Das Betreten der Hallenplätze mit Straßen- oder Sandplatzschuhen ist nicht gestattet.

3.3. In allen Innenräumen (Halle und Vereinsheim) besteht Rauchverbot.

3.4. Der Hallenvorraum dient zum gemütlichen Zusammensitzen und **nicht** als Umkleide.

3.5. Als Spielstunde gilt die volle Stunde. Sie schließt den Zeitaufwand für das wiederherrichten des Platzes (Abziehen) mit ein:

- jede Platzhälfte ist komplett spiralförmig **von außen nach innen** mit den dafür auf dem Platz vorgesehenen Netzen abzuziehen

- Abziehnetze sind wieder in die vorgesehenen Halterungen zu hängen

Der erste Signalton weist 5 Minuten vorher auf das Ende der Stunde hin. Beim 2. Signalton ist die gebuchte Stunde beendet und der Platz ist für die nachfolgende Partei spielbereit zu übergeben oder es beginnt die zweite Stunde der gebuchten Einheit, spätestens danach ist die Platzpflege durchzuführen.

3.6. Alle Benutzer der Hallenplätze sind verpflichtet, den Platz nach dem Spiel in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Leere Flaschen und sonstige Behälter (Balldosen, Schachteln etc.) sind zu entfernen bzw. in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen.

3.7. Es dürfen keine Becher, Gläser oder Tassen mit auf die Plätze genommen werden.

3.8. Tiere müssen draußen bleiben.

3.9. Die Notausgänge in der Halle sind frei zu halten. Die Türen lassen sich von innen öffnen. Sollten aber geschlossen bleiben, weil sonst unbemerkt Kleintiere in die Halle gelangen.

3.10. Geöffnete Lüftungsfenster sind zu schließen.

3.11. Das Konsumieren mitgebrachter alkoholischer Getränke ist in der gesamten Anlage untersagt.

3.12. Benutztes Geschirr und Gläser sind abzuspülen bzw. in die Spülmaschine zu räumen.

3.13. Um strikte Beachtung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) wird gebeten:
Die Abgabe (Verkauf, Weitergabe) von Tabakwaren und anderen nikotinhaltigen Erzeugnissen und deren Behältnissen an Kinder und Jugendliche ist verboten.
Alkoholische Getränke wie Bier, Wein oder Sekt (auch Mischgetränke) dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht abgegeben werden und deren Verzehr darf unter 16-jährigen nicht gestattet werden. Die Abgabe von anderen alkoholischen Getränken wie Schnaps, Likör, Grappa, Wodka, Alkopops, Mixgetränke wie Cola/Rum oder alkoholhaltige Lebensmittel wie Weinbrandbohnen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.

3.14. Mitglieder können freie Hallenplätze kostenlos nutzen, wenn alle Außenplätze durch Medenspiele belegt sind. Gleiches gilt für Mitglieder von reservierten Trainingsstunden auf den Außenplätzen, falls durch Regen ein Spielen außen nicht mehr möglich ist. Natürlich darf dann in der Halle nur mit sauberen Hallenschuhen gespielt werden. Abgewaschene Sandplatzschuhe sind nicht erlaubt.
Ein Anspruch auf einen Wechsel in die Halle besteht nicht, da 5 Außenplätzen nur 2 Hallenplätze gegenüberstehen. Hier gilt: Wer zuerst die Halle bucht, darf sie auch nutzen.

**4. Sicherheit und Technik**

4.1. Es liegt im Interesse aller Mitglieder, dass die Plätze nur von dazu berechtigten Personen benutzt werden. Die Türen der Anlage sind deshalb grundsätzlich geschlossen zu halten.

4.2. Unsere Vorräume sind auf Anraten der Kriminalpolizei mit Bewegungsmeldern und Video­kameras ausgestattet.

4.3. Bitte verstellen Sie keine Heizung (Thermostat), Lüftung oder sonstige technische Einheiten. Teile der Hallenanlage werden regelmäßig gewartet sind auf die Bedürfnisse der Nutzer eingestellt. Sollte es zu Störungen kommen, werden wir ausgebildetes Personal einsetzen, um diese zu beheben.

4.4. Bei Ausfall des Hallenlichts oder der Heizung ist möglichst umgehend der Vorstand oder der Platzwart zu informieren.
Eventuelle Wünsche, Beschädigungen oder sonstige technischen Probleme bitte per eMail an technik@tcaurachtal.de melden.

**5. Sonstiges**

5.1. Diese Hallenordnung ist wesentlicher Bestandteil der Platzbuchung und Benutzung.

5.2. Es liegt im Interesse aller, dass die Hallenplätze nur von dazu berechtigten Personen benutzt werden. Bitte informiert den Vorstand, wenn Personen Hallenplätze unberechtigterweise nutzen.

5.3. Die Nutzer unserer Tennishalle werden gebeten, nicht gegen diese Spielordnung/ Platzordnung zu verstoßen.
Der Vorstand behält sich vor, bei Verstößen Geldbußen auszusprechen. **Verstöße gegen 2.3., 2.6. und 3. werden mit einer Geldbuße in Höhe von 100,- Euro geahndet**.
Bis zur Zahlung dieser Geldbuße wird der Zugang zum Platzbuchungssystem gesperrt.
Bei wiederholten Verstößen oder bei grobem unsportlichen Verhalten kann vom Vorstand satzungsgemäß entweder ein schriftlicher Verweis erteilt oder ein Spielverbot ausgesprochen. Bei gravierenden Verstößen ist auch ein Ausschluss aus dem Verein möglich.

Anmerkung:

Der Vorstand appelliert an alle, sich mit Vernunft und Rücksichtnahme an diese Spielordnung/Platzordnung zu halten und immer sportliche Fairness zu zeigen.

Wünsche und Verbesserungsvorschläge können jederzeit gerne an den Vorstand gerichtet werden.